

Postulat

Kompetenzerweiterung der Polizei betreffend Zwangsmassnahmen bei Hooliganismus- bzw. Vandalismusfällen

Wir bitten den Regierungsrat beim Bund und interkantonalen Gremien darauf hinzuwirken, dass die Polizei bzw. die Strafverfolgungsbehörde erweiterte Kompetenzen erhalten zur Ergreifung von Zwangsmassnahmen für unter den Begriff Hooliganismus und Vandalismus fallende Straftaten. Insbesondere sind die Festhaltungsdauern bei Festnahmen auf 72 Stunden auszudehnen sowie prozessuale Rechte und Formalitäten in solchen Verfahren in der ersten Phase einzuschränken.

Begründung:

Die heute geltenden Möglichkeiten von Zwangsmassnahmen und die gesetzlichen Verfahrensvorschriften sind offensichtlich zu wenig zweckdienlich, dem Vandalismus und dem Hooliganismus Einhalt zu gebieten. Die weitgehenden Beschuldigtenrechte behindern die Strafverfolgung sogar, rasch und effizient vorzugehen. Darum müssen wir nach wie vor mitansehen, wie Polizisten angegriffen und Mobiliar und öffentliche Einrichtungen sinnlos demoliert werden, während die danach einsetzende Strafverfolgung durch Verfahrensvorschriften massiv und kostentreibend behindert werden kann. Mit einer Verlängerung des kurzfristigen polizeilichen Gewahrsams von 48 auf 72 Stunden nach der Festnahme wird vor allem sichergestellt, dass die Polizei bzw. die ermittelnden Behörden mehr Zeit für die aufwändige Video- und Foto- sowie Fernmelde-Auswertungen einsetzen kann. Durch erleichterte Überwachungsmöglichkeiten, vereinfachte Telefonauswertungen und weitere Einschränkungen (z.B. Siegelungsrecht) kann erreicht werden, dass die Beweisführung nicht behindert wird und rascher zu Ergebnissen führt. Wir sind überzeugt, dass mit dieser Massnahme vermehrt Hooligans bzw. deren Rädelsführer dingfest gemacht und effizienter überführt werden können und damit für ihre Taten zur Verantwortung gezogen werden.

Serge Karrer			